



Gemeinde Laterns

Laternserstraße 6
6830 Laterns



Laterns, den 04.05.2018

Telefon 05526/212

Fax 05526/214

gemeindeamt@laternsertal.at

www.laterns.at

Holzversteigerung

Am **Donnerstag, den 17. 5. 2018 um 20.00 Uhr** werden im Gasthof Löwen in Laterns einige gemischte Rotten aus dem Stürcherwald öffentlich versteigert. Holzlisten können im Gemeindeamt abgeholt, oder auf der Gemeindehomepage heruntergeladen werden.

Holzvorzeige ist am Versteigerungstag um 16.00 Uhr, Treffpunkt beim Gemeindeamt. Um unnötiges Suchen der Holzrotten in Kauf zu nehmen, wird empfohlen, die Holzvorzeige in Anspruch zu nehmen.

Die Rotten werden, ausgenommen R 90, ohne Garantie auf Qualität und Quantität versteigert. Die Maßangaben beruhen auf einer Schätzung am Stehenden, wobei ein Rindenabzug bereits berücksichtigt ist.

Bei den einzelnen Rotten handelt es sich vorwiegend um Brennholzrotten.

Anmerkung:

Die Rott Nr. 90 (10 Fm Brennholz hart) stammt aus der Seilbahn am Furxweg und ist zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Holzliste noch nicht aussortiert, was jedoch zeitnah zur Versteigerung erfolgen wird. Die Rott Nr. R 90 wird gemessen, beinhaltet ausschließlich Hartholz und wird im Bereich des derzeitigen Standortes bereitgestellt.

Für weitere Informationen steht der Forstbetriebsleiter Vith Gerhard unter Tel. Nr. 0664/ 918 65 64 zur Verfügung.

Bitte beachten Sie die nachstehenden Geschäftsbedingungen (Seite 3)

Geschäftsbedingungen

Zur Holzversteigerung am Donnerstag, den 17. Mai 2018 um 20.00 Uhr im Gasthaus Löwen in Laterns Thal durch das Gemeindeamt Laterns. Zuzufolge ortsüblicher Kundmachung im Gemeindeinfo sowie auf der Gemeindehomepage werden heute einige Rotten aus der Gemeindewaldung öffentlich versteigert, und zwar unter folgenden

Bedingungen

Es wird jeder zahlungsfähige Interessent zur Holzversteigerung zugelassen und das Holz dem Meistbietenden ohne jede Gewährleistung der Qualität und Quantität des Holzes zugeschlagen.

Die Rotten werden pauschal versteigert. Die Maßangaben beruhen auf einer Schätzung am Stehenden, wobei ein Rindenabzug bereits berücksichtigt ist.

Es dürfen nur die durch den Forstbetriebsleiter der Gemeinde mit dem Waldhammer der Gemeinde ausgezeichneten Bäume gefällt werden. Die Fällung der ausgezeichneten Stämme hat so zu erfolgen, dass das Waldhammerzeichen nicht verletzt wird und bei späterer Schlagkontrolle sichtbar ist.

Lieferschäden und Schäden am Jungwuchs sind durch entsprechende Vorkehrungen tunlichst zu vermeiden. Gefährdete Wurzelanläufe sind mit Astmaterial zu „polstern“. Die Wege müssen freigehalten und aufgeräumt werden – insbesondere sind die Wasserspulen zu säubern. Das Holzschleifen auf den Wegen ist verboten. Eine allfällig vorhandene Verjüngung ist von Astmaterial zu räumen.

Die ersteigerten Rotten sind bis 30. 6. 2018 zuzüglich 13 % Mehrwertsteuer - zu bezahlen. Ansonsten werden ab dem 1.7. 2018 10,0 % Verzugszinsen berechnet. Bei Bezahlung innerhalb 8 Tagen nach Rechnungslegung werden 2 % Skonto gewährt. Bis zur vollständigen Bezahlung dieser Holzrotten wird das Eigentumsrecht für die Gemeinde Laterns vorbehalten.

Ein Zuschlag unter dem Mindestgebot findet nicht statt. Nach Bekanntgabe dieser Bedingungen wird mit der Versteigerung begonnen und ausgerufen.

Sämtliches Holz ist bis spätestens 31. Juli 2018 aufzurüsten und aus dem Wald zu entfernen.

Mit seiner Unterschrift bestätigt jeder Käufer den Zuschlagpreis und dass er die Geschäftsbedingungen akzeptiert hat.